

Factsheet

N+L PUNKTEKONTO



08.01.2015

BILANZIERUNG VON EINGRIFF- UND AUSGLEICHSMASSNAHMEN

METHODIK DER BILANZIERUNG NACH DEM N+L PUNKTEKONTO

Mit Hilfe des N+L Punktekontos sollen Eingriffe in Natur und Landschaft bewertet und mit Ausgleichsmassnahmen vergleichbar gemacht werden. Es geht von natur- und landschaftsrelevanten Flächeneingriffen aus. Dabei ist der betroffene Landschaftsraum in Landschaftskammern zu unterteilen, welche sich in ihrem Landschaftswert unterscheiden.

Im Modell werden verschiedene Faktoren und Einflussgrössen bestimmt. Die **Wertstufen für die Landschaft und den Naturhaushalt** bestimmen den Wert einer Landschaft oder eines Naturraumes/Biotopes.

Weitere Faktoren für die Berechnung sind die Dauer der Massnahme (**Wirkungsdauer**), die sowohl für den Eingriff als auch den Ausgleich einbezogen wird, sowie die zeitliche Nähe der Ausgleichsumsetzung zum Eingriff, der „**Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung**“, die bei Aufwertungen eingerechnet wird.

Zusätzlich wird ein **Wirkungsfaktor** der Massnahme im massgeblichen Landschaftsraum bestimmt. Dieser wird u.a. auch von der Wertstufe der Landschaft in einer Landschaftskammer beeinflusst, da ein Eingriff in relativ unberührte Landschaft eine stärkere Wirkung hat als ein Eingriff in einer bereits verbauten und vorbelasteten Umgebung. Bei Eingriffen wird zudem ein Zuschlagsfaktor für den **Erholungswert** der betroffenen Landschaft eingerechnet, weshalb Eingriffe in der Regel stärker ins Gewicht fallen als Ausgleichsmassnahmen.

Mit der Bilanzierung kann der Eingriff dem Ausgleich gegenübergestellt werden. Das Eingriffs-Ausgleichsverhältnis kann je nach Interessensabwägung gestaltet werden, z.B. ein Verhältnis von 1:1 bei gleichwertigen öffentlichen Interessen und ausserhalb nationaler Gebiete oder ein Verhältnis von 1:3 bei nicht gleichwertigen Interessen oder innerhalb nationaler Gebiete (z.B. BLN).

Neben Flächeneingriffen ist es auch möglich, lineare Eingriffe (z.B. Freileitungen) zu bewerten.

Das Modell ist ein Basiswerkzeug, in welchem lokale/regionale Gegebenheiten und fachgutachterliche Schwerpunktsetzungen einfließen. Es ist als Hilfsmittel zu verwenden und stellt nicht den Anspruch, nach exakten wissenschaftlichen Kriterien zu arbeiten. Aufgrund der Komplexität einer Landschaft und der Subjektivität des Landschaftsempfindens können dabei einzelne Beurteilungsparameter nur als diskutierbare Näherung verstanden werden.

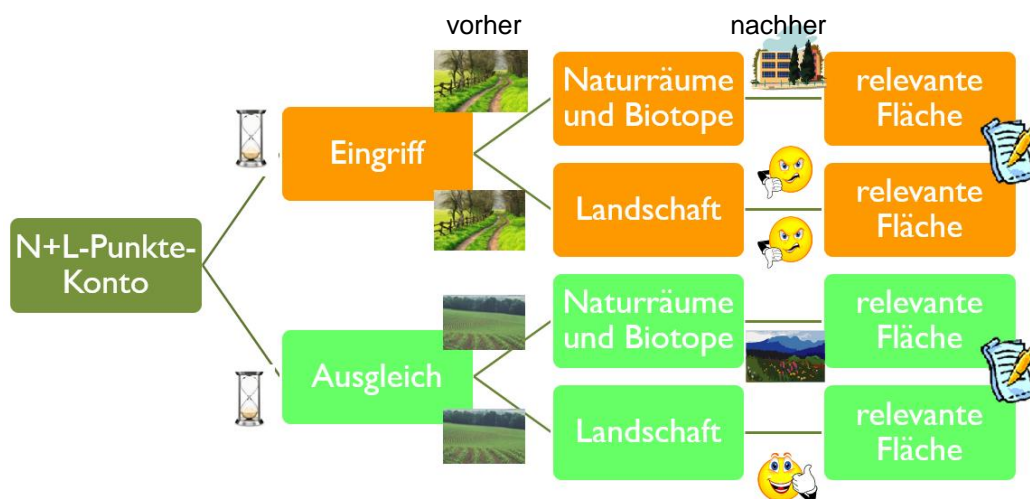


Abbildung 1: Bewertungsschema der Flächenbeurteilungen (vorher / nachher) und ihre Parameter (Zeit und Wirkung).

BERECHNUNG DES EINGRIFFS

1/2 Bewertung Naturhaushalt

Biotop/Nutzungstyp mit **Wertstufe** (0 bis 6) und Flächenangabe **VOR (1)** bzw. **NACH (2)** dem Eingriff. Eingriffe wirken sich meist negativ auf das Biotop aus, weshalb die Wertstufe NACH dem Eingriff meist tiefer liegt.

Wertstufe 0	Wertstufe 1	Wertstufe 2	Wertstufe 3	Wertstufe 4	Wertstufe 5	Wertstufe 6
(0,7 - 1,3)	(1,7 - 2,3)	(2,7 - 3,3)	(3,7 - 4,3)	(4,7 - 5,3)		
keine Bedeutung	geringe Bedeutung	durchschnittliche Bedeutung	hohe Bedeutung	sehr hohe Bedeutung	sehr hohe - höchste	ausserordentlich hohe Bedeutung

3 Korrekturfaktor Wirkungsdauer

Wirkungsdauer des Eingriffs

1.0	20 Jahre oder länger
0.8	16 bis 20 Jahre
0.6	11 bis 15 Jahre
0.4	6 bis 10 Jahre
0.2	5 Jahre oder kürzer

4 Bewertung Landschaft

Wertstufe: Wertstufen 0 (keine Bedeutung) bis Wertstufe 6 (ausserordentlich hohe Bedeutung) sind möglich, vgl. oben Wertstufe Naturhaushalt.

Wirkungsfaktor: meist Minusfaktor, da Eingriff meist eine negative Wirkung auf die Landschaft hat.

Von geringer Auswirkung (Faktor 0.2) bis ausserordentlich hohe Auswirkungen (Faktor 1) auf die Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum.

Zuschlagsfaktor Erholungswert: Berücksichtigt die „Wirkung des Eingriffs auf die Erholung“ und den „Wert der Landschaft für die Erholung“.

Korrekturfaktor Wirkungsdauer: vgl. oben

5 Bewertung von linearen Eingriffen in der Landschaft (z.B. Freileitungen)

6 Wertpunkte Eingriff total (Eingriff in Naturhaushalt und Landschaft)

EINGRIFFSBEWERTUNG NATURHAUSHALT

BEWERTUNG DES NATURHAUSHALTS **VOR** DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:

Biotop / Nutzungstyp	Wertstufe	Fläche [m²]	Bewertung
gering beeinträchtigte Trockenwiese	3.0	1'000	3'000
Summen:		1'000	3'000

BEWERTUNG DES NATURHAUSHALTS **NACH** DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:

Biotop / Nutzungstyp	Wertstufe	Fläche [m²]	Bewertung
versiegelte Fläche	0.0	300	0
intensiv genutzte, artenarme Fettwiese	1.0	700	700
Summen:		1'000	700

Korrekturfaktor Wirkungsdauer: $k_{WV} = 1.0$

Wertpunkte Eingriff Naturhaushalt: $WP_{NH} = -2'300$

EINGRIFFSBEWERTUNG LANDSCHAFT

Eingriffsrelevante Fläche in [m²]:	A =	1'000
Wertstufe Landschaft ("Vorher-Wert"):	WS _L =	3.0
Wirkungsfaktor Landschaft (Vorzeichen beachten!):	w =	4 -0.5
Zuschlagsfaktor Erholungswert:	Z _{EW} =	1.4
Korrekturfaktor Wirkungsdauer:	k _{WV} =	1.0

Wertpunkte Eingriff Landschaft: $WP_{LS} = -2'100$

EINGRIFFSBEWERTUNG gesamt

Wertpunkte Eingriff: $WP_E = 6 -4'400$

GUTHABEN für Ausgleich (nur bei positiven Teilergebnissen Naturhaushalt bzw. Landschaft)

Wertpunkte Übertrag Ausgleich: $WP_U = 0$

Hinweis: Bitte nur die blau hinterlegten Zellen ausfüllen! Weisse Zellen nur in Ausnahmefällen von Hand ausfüllen!

BERECHNUNG DES AUSGLEICHS

1/2 Bewertung Naturhaushalt

Biotop/Nutzungstyp mit **Wertstufe** (0 bis 6) und Flächenangabe **VOR (1)** bzw. **NACH (2)** der Aufwertung. Diese wirken sich positiv auf das Biotop aus, weshalb die Wertstufe NACH der Aufwertung höher ist.

Wertstufe 0	Wertstufe 1 (0,7 - 1,3)	Wertstufe 2 (1,7 - 2,3)	Wertstufe 3 (2,7 - 3,3)	Wertstufe 4 (3,7 - 4,3)	Wertstufe 5 (4,7 - 5,3)	Wertstufe 6
keine Bedeutung	geringe Bedeutung	durchschnittliche Bedeutung	hohe Bedeutung	sehr hohe Bedeutung	sehr hohe - höchste	ausserordentlich hohe Bedeutung

3 Korrekturfaktor Wirkungsdauer

Wirkungsdauer des Ausgleichs

1.0	20 Jahre oder länger
0.8	16 bis 20 Jahre
0.6	11 bis 15 Jahre
0.4	6 bis 10 Jahre
0.2	5 Jahre oder kürzer
1.0	zeitgleich oder bis 1 Jahr nach Eingriff
0.9	bis spätestens 3 Jahre nach Eingriff
0.8	bis spätestens 5 Jahre nach Eingriff

Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung

4 Bewertung Landschaft

Wertstufe: Wertstufen 0 (keine Bedeutung) bis Wertstufe 6 (ausserordentlich hohe Bedeutung) sind möglich, vgl. oben Wertstufe Naturhaushalt.

Wirkungsfaktor:

Von geringer Auswirkung (Faktor 0.2) bis ausserordentlich hohe Auswirkungen (Faktor 1) auf die Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum.

Korrekturfaktor Wirkungsdauer: vgl. oben

Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung: vgl. oben

5 Bewertung von linearen Ausgleichsmassnahmen in der Landschaft (z.B. Freileitungen)

6 Wertpunkte Ausgleich total (Ausgleich in Naturhaushalt und Landschaft)

AUSGLEICHSBEWERTUNG NATURHAUSHALT

BEWERTUNG DES NATURHAUSHALTS VOR DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:

Biotop- / Nutzungstyp	Wertstufe	Fläche [m²]	Bewertung
Bach kanalisiert	1.0	400	400
Fettwiese	2.0	600	1'200
Summen:		1'000	1'600

*Grundfläche Maststandort: 1'000 m²

BEWERTUNG DES NATURHAUSHALTS NACH DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:

Biotop- / Nutzungstyp	Wertstufe	Fläche [m²]	Bewertung
Bach aufgeweitet, naturnahe Sohle	3.5	500	1'750
Ferbereich (inkl. Gehölz & extensive Wiese)	4.0	500	2'000
Summen:		1'000	3'750

*Grundfläche Maststandort: 1'000 m²

Korrekturfaktor Wirkungsdauer:	k _W =	1.0
Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung:	k _A =	1.0

Wertpunkte Ausgleich Naturhaushalt: WP_{NH} = 2'150

AUSGLEICHSBEWERTUNG LANDSCHAFT

Ausgleichsrelevante Fläche in [m²]:	A =	Wertstufe Landschaft ("Vorher-Wert"):	WS _{LS} =	Wirkungsfaktor Landschaft (Vorzeichen beachten!):	w =	Korrekturfaktor Wirkungsdauer:	k _W =	Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung:	k _A =
	1'000		2.0		4		1.0		1.0
					5				

*Berechnet Eingriff ins Landschaftsbild mit Leitungslänge = Masthöhe x 0.5 in Horizontalprojektion

Wertpunkte Ausgleich Landschaft: WP_{LS} = 800

AUSGLEICHSBEWERTUNG gesamt **6**

Wertpunkte Ausgleich (aus Massnahme):	2'950
Wertpunkteguthaben aus Eingriff:	0
Wertpunkte Ausgleich:	2'950

Hinweis: Bitte nur die blau hinterlegten Zellen ausfüllen! Weisse Zellen nur in Ausnahmefällen von Hand ausfüllen!

ANHANG

WERTSTUFE NAHTURHAUSHALT

Hilfstablelle zur Einstufung der häufigsten Biotop- und Nutzungstypen in Wertstufen							
	Wertstufe 0	Wertstufe 1	Wertstufe 2	Wertstufe 3	Wertstufe 4	Wertstufe 5	Wertstufe 6
	keine Bedeutung	geringe Bedeutung	durchschnittliche Bedeutung	hohe Bedeutung	sehr hohe Bedeutung	sehr hohe - höchste Bedeutung	ausserordentlich hohe Bedeutung
Biotop- / Nutzungstyp	Überbaute und versiegelte oder dem Naturhaushalt auf andere Weise funktionell entzogene Flächen.	Biologisch verarmte, funktionell erheblich beeinträchtigte Biotop- und Nutzungstypen. Intensiv land-, forstwirtschaftlich, gärtnerisch oder vergleichbar genutzte Biotoptypen.	Biotop- und Nutzungstypen von mittlerer Artenvielfalt und Wertigkeit und allenfalls mässig herabgesetzter struktureller Funktionalität. In der Regel werden weitgehend naturnah bewirtschaftete, mässig intensiv bis extensiv genutzte Flächen der Land- und Forstwirtschaft sowie viele mässig bedeutsame Elemente der offenen Kulturlandschaft hierzu gerechnet.	Naturschutzfachlich wertvolle, aber (noch) weit verbreitete, nicht oder allenfalls extensiv genutzte Biotop- und Nutzungstypen sowohl der Natur- als auch der Kulturlandschaft.	Naturschutzfachlich wertvolle, insbesondere auch seltene oder lokal begrenzte, nicht oder allenfalls extensiv genutzte Biotop- und Nutzungstypen insbesondere der Kulturlandschaft. Die Abgrenzung zu Stufe 3 erfolgt insbesondere mit Bezug auf den Wert des floristischen oder faunistischen Artenbestands (z. B. Vorkommen hochrangiger Rote Liste-Arten). Eine Einstufung neu herzustellender Biotop- und Nutzungstypen in diese Stufe erfolgt in der Regel nicht.	Lebensräume von sehr hoher bis ausserordentlich hoher naturschutzfachlicher Bedeutung, die von nationaler Bedeutung sind oder einen sonstigen besonderen Schutzstatus geniessen.	Lebensräume von ausserordentlich hoher naturschutzfachlicher Bedeutung und langer Entwicklungsdauer. Eine Einstufung neu herzustellender Biotop- und Nutzungstypen in diese Stufe erfolgt nicht.
Wälder einschliesslich Auwälder, Gehölze, Hecken, subalpines Krummholz		Standortfremde Forste, Weihnachtskulturen, standortfremde (Zier-) Gehölze oder Hecken, Nutzpflanzungen	Standortgerechte, intensiv genutzte Wälder und Forste, mässig beeinträchtigte Hecken, Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen in der Kulturlandschaft	Standortgerechte, extensiv genutzte Wälder, Gehölzbestände, Lesesteinhaufen, Steinriegel etc., gering beeinträchtigte Hecken, Landschaftlich bedeutende Einzelbäume, Baumgruppen, Streuobstwiesen	Naturnahe, strukturreiche Wälder, Naturnahe, reich strukturierte Hecken und Flurgehöle	Waldschutzgebiete von nationaler Bedeutung	Naturschutzfachlich höchstwertige Ur- und Naturwälder
Fliessende Gewässer (Verrohrung / eingedolt)		naturnah, künstliche Fliessgewässer (Ökomorphologie Stufe F, Klasse 4)	stark bis mässig beeinträchtigte Fliessgewässer (Ökomorphologie Stufe F, Klasse 3)	naturnahe, wenig beeinträchtigte Fliessgewässer (Ökomorphologie Stufe F, Klasse 2)	naturnahe/ natürliche Fliessgewässer (Ökomorphologie Stufe F, Klasse 1)	Fliessgewässer-Schutzgebiete von nationaler Bedeutung / sonstiges besonderes Schutzgebiet	natürliche Fliessgewässer von höchster Schutzwürdigkeit
Stehende Gewässer (Becken ohne naturräumlichen Bezug)		naturnah ausgestaltete, strukturarme Bagger-, Badeseen, Flusstauseen, Speicherseen und Speicherteiche ohne Verlandungszonen	naturnah ausgestaltete, gut strukturierte Klein- und Kleinstgewässer, naturnah ausgestaltete, gut strukturierte Speicherteiche und -seen mit gut ausgeprägten Verlandungszonen	naturnahe Stillgewässer im natürlichen Trophiezustand	natürliche Stillgewässer	Stillgewässer von nationaler Bedeutung / sonstiges besonderes Schutzgebiet	Stillgewässer von höchster Natürlichkeit und Schutzwürdigkeit
Röhrichte, Grossegegnieder, Sumpf- und Verlandungsgesellschaften		kleinfächige, lückige oder erheblich beeinträchtigte Ausprägung	schmal ausgebildete Verlandungszonen, mässig beeinträchtigte Sumpfgesellschaften	gering beeinträchtigte Sumpfgesellschaften	naturnahe Gesellschaften	von nationaler Bedeutung / besonderes Schutzgebiet	natürliche und gut ausgeprägte, grossflächige Gesellschaften von höchster Natürlichkeit und Schutzwürdigkeit
Hoch-, Nieder- und Übergangsmoore incl. Moor- und Bruchwälder		erheblich beeinträchtigte Gesellschaften ohne naturschutzfachliche Bedeutung	mässig beeinträchtigte Gesellschaften	gering beeinträchtigte Gesellschaften	naturnahe Gesellschaften	von nationaler Bedeutung / besonderes Schutzgebiet	natürliche Gesellschaften
Saum-, Ruderal- und Hochstaudengesellschaften		artenarme, kleinfächige Ruderalgesellschaften, Neophytenfluren	artenarme Ruderalfluren, Hochstaudenfluren und gebüsche mittlerer Bedeutung	artenreiche Wildkrautfluren, natürliche und naturnahe Saum- und Hochstaudenfluren		von nationaler Bedeutung / besonderes Schutzgebiet	
Nivale, alpine und subalpine Gesellschaften		hochmontane bis alpine Rasen- und Zwergstrauchgesellschaften, degradiert, übernutzt etc.	durch Bewirtschaftung beeinträchtigte Rasen- und Zwergstrauchgesellschaften, Lägerfluren	naturnahe hoch- bis subalpine Gesellschaften	natürliche hoch- bis subalpine Gesellschaften	von nationaler Bedeutung / besonderes Schutzgebiet	naturkundliche Besonderheiten: Gletscher, Gletschervorfeld, Blockgletscher, Firnfelder
Wiesen, Weiden, Rasen- und Grünlandgesellschaften		intensiv bewirtschaftete, artenarme Fettwiesen und Fettweiden der Tallagen, Trittgemeinschaften	mässig intensiv bis extensiv bewirtschaftete Wiesen und Weiden der Tal- bis Gebirgslagen, stark beeinträchtigte bis degradierte Trocken- und Halbtrockenrasen	gering beeinträchtigte Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Feuchtwiesen, hochmontane bis subalpine, naturnah bewirtschaftete Wiesen und Almmatten	gut ausgebildete Trocken- und Halbtrockenrasen und Bergmäher	von nationaler Bedeutung / besonderes Schutzgebiet	
Acker		intensiv bewirtschaftete Äcker	extensiv bewirtschaftete Ackerflächen, Ackerbrachen				
Felsformationen		anthropogen überprägte Felswände ohne besondere Artenvorkommen	beeinträchtigte Naturhöhlen, natürliche Felswände ohne besondere Artenvorkommen	natürliche Brut- und Horstwände mit häufigen Arten, zoologisch bedeutsame Stollen	geringfügig beeinträchtigte Naturhöhlen, natürliche Brut- und Schlafwände seltener Arten		
Biotop- und Nutzungstypen des Siedlungsraums	Verbaute Fläche, versiegelte bzw. überbaute Flächen, Strassen, Parkplätze, Lagerflächen etc.	Gärten, Friedhöfe, „Siedlungsgrün“, Spielplätze, Sport-, Park- und Nutzrasen, Flur- und Forstwege, nicht versiegelt	Bauergärten, traditionelles Hofland, Parkanlagen mit Altbaumbestand				
Sonderstrukturen der Kultur- und Wirtschaftslandschaft		Wildgatter, Abbau, Deponie in Betrieb, Skipiste nach Geländeänderung, begrünt		Lesesteinriegel, Trockenmauer, Brut-, Nist-, Schlafplätze (ornithologisch wertvoll)			

Abbildung 2: Wertstufen Naturhaushalt für verschiedene Biotop- und Naturraumtypen. Zwischenwerte (z.B. 4.5) sind auch möglich.

WERTSTUFE LANDSCHAFT UND WEITERE LANDSCHAFTS-FAKTOREN

Wertstufen der Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum						
Wertstufe 0	Wertstufe 1	Wertstufe 2	Wertstufe 3	Wertstufe 4	Wertstufe 5	Wertstufe 6
keine Bedeutung	geringe Bedeutung	durchschnittliche Bedeutung	hohe Bedeutung	sehr hohe Bedeutung	sehr hohe - höchste Bedeutung	höchste Bedeutung
Grossstädtische und grossräumig industriell-gewerblich oder infrastrukturell überprägte Landschaften. Eine Einstufung von Landschaftsräumen in Stufe 0 wird in der Schweiz daher praktisch auszuschliessen sein, soll jedoch aus methodischen Erwägungen dennoch ermöglicht werden. Eine bewertbare Beeinträchtigung dieser Landschaften ist nicht möglich.	Stark zersiedelte, oder intensiv land- und forstwirtschaftlich genutzte, strukturell verarmte Siedlungs-, Agrar- und Forstlandschaften sowie stark vorbelastete Landschaften mit allenfalls geringen Anteilen traditioneller Kulturlandschaftselementen.	Siedlungs- und Kulturlandschaften mit durchschnittlicher Ausstattung an Kulturlandschaftselementen und allenfalls mässigen Vorbelastungen. Der überwiegende Teil der Kulturlandschaften im Dauersiedlungsraum wird in diese Stufe einzuordnen sein.	Traditionell geprägte Kulturlandschaften mit überdurchschnittlicher Ausstattung an hochwertigen Kulturlandschaftselementen ohne bzw. mit höchstens geringen Vorbelastungen. Der überwiegende Teil der (noch) naturnahen, bäuerlichen Kulturlandschaften der Tal- und Berglagen ohne wesentliche Vorbelastungen wird in diese Stufe eingeordnet.	Besonders hochwertige Kulturlandschaften von besonderer landschaftlicher Schönheit und / oder Charakteristik sowie Naturlandschaften mit allenfalls geringen Vorbelastungen. Der überwiegende Teil der Naturlandschaften mit Ausnahme höchstwertiger Landschaftsräume wird in diese Stufe eingeordnet. Eine Aufwertung dieser Landschaften durch Ausgleichs- oder Ersatzmassnahmen ist nur sehr bedingt möglich.	Besonders hochwertige Natur- und Kulturlandschaften mit besonderem Schutzstatus, das heisst z.B. in BLN-Gebieten oder beeinträchtigten Moorlandschaften von nationaler Bedeutung gelegen. Eine Aufwertung dieser Landschaften durch Ausgleichs- oder Ersatzmassnahmen ist nur sehr bedingt möglich.	Einzigartige Natur- oder Kulturlandschaften von überragender landschaftlicher Schönheit (z.B. unbeeinträchtigte Bereiche von Moorlandschaften von nationaler Bedeutung). Eine Aufwertung dieser Landschaften durch Ausgleichs- oder Ersatzmassnahmen ist nicht möglich.

Abbildung 3: Wertstufen Landschaft für verschiedene Landschaftstypen. Zwischenwerte (z.B. 4.5) sind auch möglich.

Wirkungsfaktoren im massgeblichen Landschaftsraum	
0.0	keine oder vernachlässigbare Auswirkungen auf die Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum.
0.2	geringe Auswirkungen auf die Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum.
0.4	mittlere Auswirkungen auf die Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum.
0.6	hohe Auswirkungen auf die Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum.
0.8	sehr hohe Auswirkungen auf die Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum.
1.0	ausserordentlich hohe Auswirkungen auf die Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum.

Abbildung 4: Wirkungsfaktoren im massgeblichen Landschaftsraum. Diese sind u.a. auch abhängig von der Wertstufe Landschaft.

Zuschlagsfaktor Erholungswert					
Wirkung der Massnahme auf den Erholungswert:	vernachlässigbar	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Wert der Landschaft für die Erholung:					
vernachlässigbar	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
gering	1.0	1.1	1.2	1.3	1.4
mittel	1.0	1.2	1.4	1.6	1.8
hoch	1.0	1.3	1.6	1.8	1.9
sehr hoch	1.0	1.4	1.8	1.9	2.0

Abbildung 5: Der Zuschlagsfaktor Erholungswert wird nur für die Berechnung des Eingriffs verwendet.

KORREKTURFAKTOREN

Korrekturfaktor Wirkungsdauer	
Korrekturfaktor	Wirkungsdauer des Eingriffs bzw. Ausgleichs
1.0	20 Jahre oder länger
0.8	16 bis 20 Jahre
0.6	11 bis 15 Jahre
0.4	6 bis 10 Jahre
0.2	5 Jahre oder kürzer

Abbildung 6: Der Korrekturfaktor Wirkungsdauer liegt zwischen 0.2 (<=5Jahre) und 1 (20 Jahre oder länger).

Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung	
Korrekturfaktor	Umsetzung des Ausgleichs
1.0	zeitgleich oder bis 1 Jahr nach Eingriff
0.9	bis spätestens 3 Jahre nach Eingriff
0.8	bis spätestens 5 Jahre nach Eingriff

Abbildung 7: Der Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung wird nur für die Berechnung des Ausgleichs verwendet.